

Report 2014

Antidiskriminierungsarbeit der AIDS-Hilfen Österreichs



Wien, im November 2015

© Aids Hilfe Wien

Autorin: MMag.^a (FH) Hassani Sepideh

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	4
2.	Antidiskriminierungsarbeit der AIDS-Hilfen Österreichs	6
2.1	Angebote der AIDS-Hilfen Österreichs	6
2.1.1	Meldung.....	7
2.1.2	Beratung.....	7
2.1.3	Support.....	8
2.1.4	Monitoring.....	8
3.	Ebenen der Diskriminierung.....	9
3.1	Diskriminierung auf persönlicher Ebene	9
3.2	Diskriminierung auf institutioneller Ebene.....	9
3.3	Diskriminierung auf struktureller Ebene	9
4.	Felder der Diskriminierung.....	10
4.1	Diskriminierung im Gesundheitswesen	10
4.2	Diskriminierung im Berufsleben	10
4.3	Diskriminierung im privaten Umfeld	10
4.4	Diskriminierung durch psychosoziale Einrichtungen	10
4.5	Diskriminierung durch ein Amt/eine Behörde.....	10
4.6	Diskriminierung durch ein Versicherungsunternehmen.....	11
5.	Eingegangene Meldungen.....	12
5.1	Fallbeispiel zur Veranschaulichung der Arbeit	13
5.1.1	Diskriminierung im Beruf.....	13
5.1.2	Diskriminierung durch ein Versicherungsunternehmen.....	13
5.1.3	Diskriminierung im Gesundheitswesen	14
6.	Publikationen, Veranstaltungen und Vortragstätigkeiten.....	15
6.1	Zero Discrimination Day	15
6.2	Positionspapier gegen Kriminalisierung von Menschen mit HIV	15
6.3	Artikeln in Printmedien	16
6.4	Andersrum Talk: „Positiv abgesichert: HIV und Versicherung“	16
7.	Blick in die Zukunft.....	17

I. Vorwort ¹

Positiv leben – ohne Unterschied, unter diesem visionären Titel veröffentlichten die AIDS-Hilfen Österreichs in einer Spezialausgabe von PLUS/MINUS² einen Bericht über Diskriminierungen von Menschen mit HIV in Österreich.

Seit Beginn der AIDS-Hilfe-Arbeit in Österreich im Jahr 1985 ist das Engagement für die Gleichbehandlung von Menschen mit HIV zentrale Aufgabe. Dies in Form von Unterstützung konkreter Personen mit Diskriminierungserfahrung bei der Durchsetzung ihrer Rechte, sowie in der Präventionsarbeit der AIDS-Hilfen. Teil einer Antidiskriminierungsarbeit ist auch die Aufklärung über HIV, dessen Ansteckungswege und dem Schutz davor. Gesichertes Wissen über die tatsächlichen Infektionsmöglichkeiten kann einer Schlechterstellung oder Ungleichbehandlung von Menschen mit HIV entgegenwirken. Diese Antidiskriminierungsarbeit fand und findet ihre Fortsetzung in speziellen Kampagnen der AIDS-Hilfen Österreichs gegen Diskriminierung und für Gleichbehandlung.

Im Jahr 2008 veröffentlichten die AIDS-Hilfen Österreichs den eingangs erwähnten Diskriminierungsbericht, in dem systematisch zum einen gesetzliche und von öffentlichen Stellen erlassene Richtlinien auf ihre HIV-positive Menschen diskriminierenden Bestimmungen hin angeschaut wurden. Ebenfalls wurden Diskriminierungsbereiche im gesellschaftlichen Leben aufgezeigt, die mehr oder weniger eine gleichberechtigte Teilnahme von Menschen mit HIV an diesem behindern, wie z.B. die Unmöglichkeit Lebensversicherungen abzuschließen. Die Auswirkungen der diskriminierenden Bestimmungen bzw. Umgangsweisen wurden mit exemplarischen Fallbeispielen aufgezeigt. Als Konsequenz dieser Berichtsarbeit stellten die AIDS-Hilfen Österreichs Forderungen, unter anderem entsprechende Gesetze für den Arbeitsbereich³ zu erlassen, den Themenbereich von HIV/AIDS als Standard in die Ausbildung von Mediziner_innen und Pflegepersonal zu nehmen, die ersatzlose Streichung des § 52 Ehegesetzes, die Einschränkung der §§ 178 f StGB.

Seitdem sind einige Jahre vergangen und manches hat sich getan. So wurden auf Grund dieses Berichtes bzw. im Zuge der Arbeiten an der Berichtserstellung einige Verordnungen z.B. über die Beförderung von Menschen in öffentlichen Verkehrsmitteln, über die Benützung von öffentlichen Bädern, aber auch gesetzliche Bestimmungen wie Kindergartengesetz in Oberösterreich verändert. Schwieriger als die Veränderung gesetzlicher (Rand-)Bestimmungen, die Menschen mit HIV benachteiligten, scheint die Veränderung in Richtung diskriminierungsfreier Umgang zu sein. Im Bericht von 2008 nahm die Ungleichbehandlung von Menschen mit HIV oder an AIDS Erkrankten im Medizin- und Pflegebereich breiten Raum ein. Dies ist auch im Bericht von 2014 der Fall.

¹ von DDr.^a Elisabeth Müllner, AIDSHILFE OBERÖSTERREICH

² PLUS/MINUS. Das Informationsmagazin der AIDS-Hilfen Österreichs, 4/2008

³ Die AIDS-Hilfen Österreichs fordern, um die Diskriminierung von Menschen mit HIV/AIDS im Arbeitsleben zu verhindern, dass sich Österreich den Vorschlägen der International Labour Organisation anschließt und entsprechende Gesetze für den Arbeitsbereich erlässt bzw. die Missachtung vorhandener Gesetze unter Strafe stellt.

Für den vorliegenden aktuellen Bericht wurden die Ebenen, auf denen Diskriminierungen passieren und die Felder der Benachteiligungen systematisch erfasst. Im Bereich der konkreten Meldungen wurden diese nicht nur qualitativ, sondern erstmals auch für ganz Österreich quantitativ erfasst.

Positiv leben – ohne Unterschied ist nach wie vor ein Ziel, für dessen Verwirklichung sich die AIDS-Hilfen Österreichs engagieren.

2. Antidiskriminierungsarbeit der AIDS-Hilfen Österreichs

In den letzten Jahren hat es in der Medizin einen stetigen Fortschritt im Bereich HIV/AIDS gegeben. Dank wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie verbesserter Therapiemöglichkeiten, sind die Lebenserwartung und -qualität von Menschen mit HIV/AIDS gegenüber dem Beginn der Epidemie gestiegen. In diesem Zusammenhang wird es immer wichtiger, die Akzeptanz von HIV/AIDS gesellschaftlich weiter voranzutreiben.

Es wurde bereits viel in der Sensibilisierungsarbeit erreicht, dennoch wird von *People living with HIV* (PLHIV⁴) über erlebte Diskriminierung berichtet. Die AIDS-Hilfen Österreichs haben es sich zur Aufgabe gemacht, diese Vorfälle im Rahmen eines Monitorings systematisch zu erfassen und sich aktiv mit dem strukturell verankerten Thema der Diskriminierung zu beschäftigen.

Erfahrungswerte zeigen, dass Menschen mit HIV/AIDS Diskriminierungen oft nicht mehr hinnehmen. Seit 2013 dokumentiert die Aids Hilfe Wien auf nationaler Ebene für alle Bundesländer Diskriminierungen im Zusammenhang mit HIV und verfasst einen jährlichen Bericht. Um die Meldung zu vereinfachen, wurde ein eigenes Formular entwickelt, das derzeit in den AIDS-Hilfen Österreichs und manchen HIV-Behandlungszentren aufliegt. AIDS-Hilfen Österreichs unterstützen Menschen mit HIV/AIDS ebenfalls bei den weiterführenden Schritten. Es wird lösungsorientiert für die Adressat_innen gearbeitet: diskriminierende Personen/Einrichtungen werden konfrontiert, zwischen den Beteiligten wird vermittelt und Menschen mit HIV/AIDS werden begleitet, wenn eine Schlichtung beim Bundessozialamt eingereicht oder rechtliche Schritte gesetzt werden.

Das Monitoring in der Antidiskriminierungsarbeit der AIDS-Hilfen Österreichs verfolgt mehrere Ziele: Durch das Erfassen von gemeldeten Diskriminierungserfahrungen sollen sowohl Ungleichbehandlungen von PLHIV sichtbar gemacht als auch in weiterer Folge positive Beispiele der Bewältigung/Intervention gesammelt werden. Die in der Antidiskriminierungsarbeit erfassten Informationen sollen darüber hinaus die AIDS-Hilfen unterstützen, ihre Angebote zu modifizieren beziehungsweise neue zu setzen.

2.1 Angebote der AIDS-Hilfen Österreichs

Erfahrene oder beobachtete Diskriminierung wurde in der Vergangenheit einzelnen Mitarbeiter_innen der AIDS-Hilfen gemeldet. Diese Meldungen laufen jetzt im Fachbereich Antidiskriminierung in der Aids Hilfe Wien zusammen. Der Vorteil bei der Etablierung eines Fachbereichs liegt in der erhöhten Expertise, die eine Mitarbeiter_in mitbringt, welche sich vorrangig diesem Thema widmet. Darüber hinaus erfordert die Bekämpfung von Diskriminierung auch Maßnahmen auf struktureller Ebene, die durch den Fachbereich ermöglicht werden. Die Angebote der AIDS-Hilfen Österreichs in diesem Bereich setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

⁴ People Living with HIV: Menschen mit HIV

2.1.1 Meldung

Diskriminierende Vorfälle können anonym oder unter Angabe persönlicher Daten gemeldet werden. Persönliche Daten werden zu jedem Zeitpunkt streng vertraulich behandelt! Um die Meldung zu vereinfachen, wurde ein eigenes Formular entwickelt. Hier gibt es die Möglichkeit zu beschreiben, was genau vorgefallen ist, wer diskriminiert hat, wann und wo die Diskriminierung stattgefunden hat und ob eine Beratung gewünscht ist.

Meldungen können persönlich in der jeweiligen Kooperationseinrichtung sowie in der regionalen AIDS-Hilfe gemacht werden:

- a) Telefonisch in der Aids Hilfe Wien unter der Telefonnummer +43159937-94 beziehungsweise bei der jeweiligen regionalen Aids Hilfe
- b) Mail an antidiskriminierung@aids-hilfe-wien.at

Diskriminierungserfahrungen werden in der Praxis unterschiedlichen Einrichtungen gemeldet. Die AIDS-Hilfen sind aus diesem Grund bemüht, mit möglichst vielen Kooperationspartner_innen ein Netzwerk zu bilden, um einen breiten Zugang zu diesem Angebot zu gewährleisten. Damit haben Menschen mit HIV/AIDS eine größere Auswahl an Ansprechpartner_innen und können sich nach persönlichem Bedürfnis entscheiden, bei welcher Stelle sie ihre erfahrene Diskriminierung melden.

In einem nächsten Schritt werden auf verschiedenen Ebenen entsprechende Interventionen geplant und durchgeführt, um neben der individuellen Unterstützung auch strukturelle Veränderungsprozesse voranzutreiben.

Wer einen Vorfall melden kann

Eine Diskriminierung kann von Personen/Organisationen gemeldet werden. Es kann sich beispielsweise um eine persönliche Erfahrung handeln. Menschen, die aufgrund ihres positiven HIV-Serostatus' von Diskriminierung betroffen sind, können diese Erfahrung bei jeder zuständigen Aids Hilfe in Österreich melden. Außerdem haben Personen/Organisationen, die eine Diskriminierung von Menschen mit HIV miterleben beziehungsweise berichtet bekommen, die Möglichkeit diese zu melden.

2.1.2 Beratung

Das Beratungsangebot richtet sich an Personen, die von Diskriminierung betroffen sind, Personen, die von einer Diskriminierung erfahren beziehungsweise Personen/Organisationen, die sich bereits im Vorfeld informieren wollen. Die AIDS-Hilfen Österreichs beraten hinsichtlich unterschiedlicher Themen rund um Antidiskriminierung. Je nach Wunsch und Bedarf wird persönliche, telefonische und/oder E-Mail Beratung angeboten.

2.1.3 *Support*

Wird eine Diskriminierung gemeldet, bieten die AIDS-Hilfen an, zwischen den beteiligten Personen zu vermitteln. Die AIDS-Hilfen begleiten PLHIV ebenfalls bei der Einreichung eines Schlichtungsantrages beim Bundessozialamt oder bei rechtlichen Schritten.

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die AIDS-Hilfen Österreichs nicht vor Gericht vertreten können. Als Mitglied des Vereins „Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern“ hat die Aids Hilfe Wien für die Bundesländer Wien, Niederösterreich und dem Burgenland jedoch in diesem Rahmen die Möglichkeit, Fälle von Diskriminierung vorzubringen und um eine Vertretung vor Gericht anzufragen. Entscheidet ein dafür eingerichtetes Gremium positiv, werden die rechtliche Vertretung und Nebeninterventionen bei Gerichtsverfahren im Rahmen des Antidiskriminierungs- und Gleichbehandlungsrechts vom Verein *Klagsverband* übernommen.

2.1.4 *Monitoring*

Monitoring stellt einen weiteren Aufgabenbereich der Antidiskriminierungsarbeit der AIDS-Hilfen Österreichs dar. Unter Monitoring werden die systematische Überwachung von Vorgängen und Ereignissen sowie die damit verbundene planmäßige Erfassung verstanden. Im Konkreten geht es darum, Diskriminierungserfahrungen aufgrund von HIV/AIDS zu sammeln, zu dokumentieren und sichtbar zu machen. Ein hierfür entwickeltes Formular bietet die Möglichkeit Informationen über erfahrene Diskriminierung aufzuzeichnen. Die Erfassung bestimmter Eckpunkte bleibt in allen Fällen gleich und gewährleistet eine einheitliche Vorgehensweise und damit verbundene Vollständigkeit sowie Vergleichbarkeit des Datenmaterials.

3. Ebenen der Diskriminierung

3.1 Diskriminierung auf persönlicher Ebene

Das Erfahren von persönlicher Diskriminierung meint die Benachteiligung von einzelnen Personen. Diese Form der Diskriminierung kann sowohl direkt als auch indirekt stattfinden. Die direkte/unmittelbare Diskriminierung ist leichter zu erkennen als die indirekte/mittelbare Diskriminierung. Es handelt sich beispielsweise um eine direkte/unmittelbare Diskriminierung, wenn ein Mensch mit HIV auf Basis dieser Tatsache einen Job nicht erhält. Bei einer indirekten/mittelbaren Diskriminierung wird beispielsweise von allen angehenden Mitarbeiter_innen ein HIV-Test verlangt, Menschen mit HIV werden sodann vielleicht aus Unsicherheit oder anderen Gründen nicht zum Test erscheinen und unter Umständen deshalb die Beschäftigung nicht erhalten.

3.2 Diskriminierung auf institutioneller Ebene

Bei der institutionellen Diskriminierung führen Rahmenbedingungen und Strukturen einer Organisation zu einer Benachteiligung von Menschen(gruppen). Dabei kann es sich sowohl um eine direkte wie auch indirekte Diskriminierung handeln. Eine direkte institutionelle Diskriminierung ist beispielsweise die Verweigerung einer Anstellung von Menschen mit HIV/AIDS aufgrund von unternehmensinternen Richtlinien.

3.3 Diskriminierung auf struktureller Ebene

Bei der strukturellen Diskriminierung liegt das Hauptaugenmerk auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene. Ausgehend von Normen werden Gesetze, Regeln sowie Handlungen und Haltungen von der Mehrheitsgesellschaft definiert und legitimiert. Diese führen häufig zu einer Diskriminierung von bestimmten Gruppen. Zu diesem Bereich zählen politische Rahmenbedingungen ebenso wie öffentliche Diskurse zu den Themen HIV und AIDS, welche PLHIV direkt oder indirekt benachteiligen.

4. Felder der Diskriminierung

4.1 Diskriminierung im Gesundheitswesen

Das Personal im Gesundheitsbereich besitzt eine qualitativ hochwertige Ausbildung. Nichtsdestotrotz sind auch hier mangelnde Information, Ängste vor einer HIV Übertragung und Vorbehalte gegenüber Menschen mit HIV vorhanden. Daraus folgt, dass Menschen mit HIV/AIDS nicht behandelt/gepflegt werden, Datenschutzverletzungen sowie inadäquates/beleidigendes Verhalten durch das Personal stattfindet.

4.2 Diskriminierung im Berufsleben

Im Bereich des Berufslebens gliedern sich Diskriminierungsfälle in zwei Ebenen: Einerseits sind hier Diskriminierungen gemeint, die sich während der Suche nach einer Erwerbsarbeit ereignen. Dies schließt HIV/AIDS und Datenschutzverletzung, HIV-Tests vor/bei der Einstellung sowie die HIV-bedingte Nichteinstellung ein. Andererseits sind auch Diskriminierungen und Mobbing bis hin zu einer Kündigung gemeint, die sich während eines aufrechten Dienstverhältnisses ereignen, sei dies durch die Vorgesetzten oder Kolleg_innen.

4.3 Diskriminierung im privaten Umfeld

Diskriminierungen und Zurückweisungen können auch durch Familie, Freund_innen und Bekannte stattfinden. In diesem Bericht werden jedoch nur jene Vorfälle gesammelt und dargestellt, die einen zusätzlichen Nachteil in Beruf, Gesundheitswesen, bei Behörden und der gleichen bewirken. Zur Veranschaulichung ein Beispiel „Der Ex-Partner einer Frau schreibt nach der Trennung ihrem Vorgesetzten einen Brief, in dem er jenem den HIV-Status seiner Ex-Partnerin mitteilt. Die Frau wird darauf hin von ihrem Vorgesetzten zur Stellungnahme vorgeladen“.

4.4 Diskriminierung durch psychosoziale Einrichtungen

Mit psychosozialen Einrichtungen sind Organisationen gemeint, die Beratung, Betreuung und/oder sonstige Angebote für Menschen in einem jeweils speziellen Lebensbereich anbieten. Dies können beispielsweise Arbeitsmarktintegrative Einrichtungen, Familienberatungsstellen, Jugendeinrichtungen und ähnliche sein. Hier kann es vorkommen, dass die Diagnose an Dritte weitergegeben wird, Unterstützungsmöglichkeiten übermäßig verkompliziert oder Menschen mit HIV/AIDS beispielsweise daran gehindert werden in bestimmten Situationen aktiv zu werden.

4.5 Diskriminierung durch ein Amt/eine Behörde

Bei einer Behörde handelt es sich um eine rechtlich geregelte Einrichtung. Ihre Zuständigkeit besteht in der Durchführung von Aufgaben im Dienste der Öffentlichkeit. . Einzelnen Behörden stehen Dienststellen ("Ämter") zur Verfügung⁵. In diesem Bereich können Diskriminierungen in vielfältiger

5 vgl. <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.991033.html> [03.04.2014]

Form auftreten, sei es in der Ablehnung eines Schul-/Betreuungsplatzes, Beleidigungen oder der Verweigerung von, beziehungsweise dem erschwerten Zugang zu Ansprüchen und Dienstleistungen.

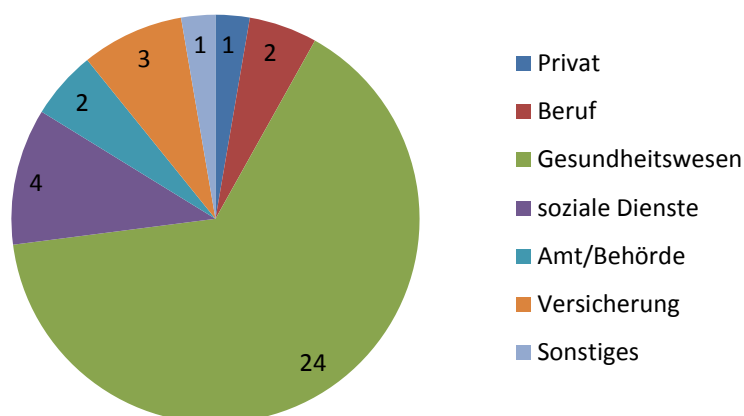
4.6 Diskriminierung durch ein Versicherungsunternehmen

Hier sind Unternehmen gemeint, die im Versicherungsfall einen finanziellen Schadensausgleich übernehmen (z.B. Lebensversicherung, Krankenversicherung, usw.). Schließt eine Person eine Versicherung ab, darf nach dem gesundheitlichen Zustand im Allgemeinen und in manchen Fällen nach dem HIV Status im Speziellen, gefragt werden. In weiterer Folge kommt es immer wieder vor, dass Menschen mit HIV/AIDS benachteiligt werden, sei dies vor Vertragsabschluss oder wenn ein Versicherungsfall eintritt. Zusätzlich sei auch darauf hingewiesen, dass durch diese Vorgehensweise manche Personen von dem Erhalt eines Kredites ausgeschlossen werden, da manche Banken eine (Ab)Lebensversicherung/Risikolebensversicherung als Absicherung voraussetzen.

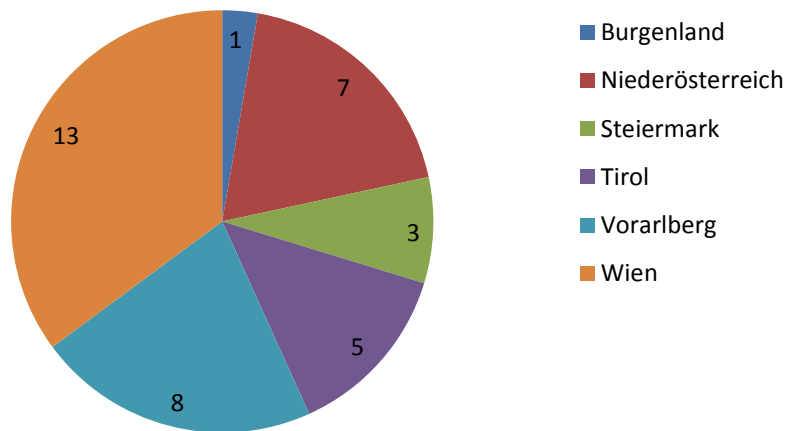
5. Eingegangene Meldungen

Das Angebot der Antidiskriminierungsstelle AIDS-Hilfen Österreichs wurde bereits im Jahr 2013 sehr gut angenommen. Im Jahr 2014 sind bei den AIDS-Hilfen in Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien insgesamt 37 Meldungen von 34 Personen eingegangen. Den AIDS-Hilfen in Kärnten, Oberösterreich und Salzburg wurden 2014 keine Diskriminierungen gemeldet. Die Meldungen in 2014 sind verglichen mit 2013, wo österreichweit insgesamt 26 Meldungen von 16 Personen eingegangen sind, ein deutlicher Anstieg. Die AIDS-Hilfen Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien führten insgesamt 64 Beratungsgespräche im Falle von Diskriminierung durch, wobei hier Frequenz und Dauer unterschiedlich waren. Ebenfalls führten dieselben AIDS-Hilfen 22 Beratungen durch, in deren Rahmen sich Menschen über ihre Rechte im Allgemeinen sowie das Antidiskriminierungsrecht im Besonderen informierten. Das steigende Interesse und diese Zahlen repräsentieren die Wichtigkeit des Angebots. Während der Beratungen konnte festgestellt werden, dass Menschen mit HIV/AIDS nicht über Diskriminierung hinwegsehen sondern sich auf ihre Rechte beriefen. Dies ist als äußerst positiv zu werten, da das Selbstvertrauen gestärkt ist/wird und es darüber hinaus dazu beitragen kann weitere PLHIV zu bestärken. Im Zuge der Gespräche mit den jeweiligen Einrichtungen und Personen, von denen die Diskriminierung ausgegangen ist, konnten sowohl Fachinformationen weitergegeben werden als auch ein größeres Verständnis für die HIV/AIDS Thematik geschaffen werden. Diese Interventionen und der daraus entstehende Austausch tragen zu einer reflektierten Position bei.

Meldungen nach Felder der Diskriminierung



Meldungen nach Bundesland



5.1 Fallbeispiel zur Veranschaulichung der Arbeit

5.1.1 Diskriminierung im Beruf

Herr S. bewirbt sich als ehrenamtlicher Rettungssanitäter. Bevor er den Dienst antritt, werden gesundheitsbezogene Untersuchungen durchgeführt. In einem Formular gibt er wahrheitsgemäß an, mit HIV zu leben und HIV-Medikamente einzunehmen. Bei dem 2. Termin wird ihm mitgeteilt, dass er aufgrund seiner HIV-Infektion nicht als Rettungssanitäter arbeiten kann. Dies sei sowohl für ihn als auch für die Patient_innen gefährlich.

Herr S. teilt den Vorfall der AIDS-Hilfe mit und informiert sich über seine Rechte und Möglichkeiten. Von Herrn S. erhalten wir die Rückmeldung, dass er der Ärztin und dem Chefarzt mitgeteilt hat von der Aids Hilfe die Information bekommen zu haben, dass es kein Berufsverbot für Menschen mit HIV gibt. Diese Information hatten die beiden Ärzt_innen anscheinend nicht. Herr S. wird als ehrenamtlicher Rettungssanitäter arbeiten können.

5.1.2 Diskriminierung durch ein Versicherungsunternehmen

Herr K. lebt mit HIV, er ist mit seiner Viruslast unter der Nachweisgrenze und auch sonst in einem sehr guten gesundheitlichen Zustand. Er will eine Wohnung kaufen und hat von der Bank schon den Kredit zugesichert bekommen. Es ist lediglich der Abschluss einer Risikolebensversicherung notwendig. Herr K. gibt seinen HIV Status bei dem Versicherungsantrag wahrheitsgemäß an. Die Versicherung lehnte ab. Es wird nicht nach weiteren Unterlagen hinsichtlich des Gesundheitszustandes gefragt. Herr K. ruft bei der Versicherung an und fragt nach dem Grund der Absage. Die Sachbearbeiterin teilt mit, dass Menschen mit HIV nicht versicherbar sind.

Obwohl von Versicherungen der Ausschluss von Menschen mit HIV (fast) nie dezidiert genannt wird, kommt es bei sämtlichen Versicherungsprodukten, die Gesundheitsfragen vorgesehen haben, zu einer

Ablehnung von Menschen mit HIV. Diese generelle Ablehnung ist weder rechtlich noch medizinisch zulässig. Herr K. erhält von der Aids Hilfe Informationen, welche Möglichkeiten er hat. Er überlegt, wie er weiter vorgehen wird.

5.1.3 Diskriminierung im Gesundheitswesen

Frau L. hat Gebärmutterhalskrebs und erhält im Krankenhaus eine Bestrahlungstherapie. Aufgrund starker Schmerzen im Unterleib geht sie in der Nacht in die Notaufnahme des Krankenhauses. Dort wird sie in die gynäkologische Abteilung vermittelt. Aufgrund des HIV Status weigert sich der diensthabende Gynäkologe die Frau zu untersuchen. Dies begründet er mit der Aussage, dass er in der Nacht keine Person da hat, welche nach ihrer Behandlung die gesamten Instrumente reinigt. Frau L. weist ihn darauf hin, dass sie doch hofft, dass die Instrumente nach jeder Frau gereinigt werden, weil einige Menschen gar nicht über ihren HIV Status informiert sind. Natürlich wird das gemacht, so der Arzt. Dennoch schickt der Gynäkologe sie an diesem Abend mit starken Schmerzen weg.

Einige Tage später ruft Frau L. im Krankenhaus die Sozialarbeit an und berichtet von diesem Vorfall. Diese wendet sich mit der Beschwerde an die Ombudsstelle und erhält die Nachricht, dass aus dem Krankenakt nicht hervorgeht wer der behandelnde Arzt war. Die AIDS-Hilfe wird einige Monate nach diesen Ereignissen von Frau L., mit dem Wunsch hier zu intervenieren, kontaktiert. Die Ombudsstelle teilt der AIDS-Hilfe mit, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen Frau L. sich melden muss. Leider bricht der Kontakt zu Frau L. ab und die AIDS-Hilfe erfährt nicht mehr, wie/ob der Vorfall geklärt wurde.

6. Publikationen, Veranstaltungen und Vortragstätigkeiten

6.1 Zero Discrimination Day

Die Kampagne Zero Discrimination Day wurde von UNAIDS ins Leben gerufen um ein gesellschaftliches Umdenken zu bewirken und damit die Rechte aller Menschen zu respektieren. Als Symbol wird der Schmetterling verwendet um die angestrebte Veränderung zu Null Diskriminierung darzustellen. Die Kampagne wird zusätzlich von der Friedensnobelpreisträgerin Daw Aung San Suu Kyi sowie vielen weiteren Prominenten mitgetragen. Einzelne Personen und Organisationen können die Kampagne unterstützen indem sie Fotos hochladen und das Vorhaben auf sozialen Medien verbreiten.

Die Aids Hilfe Wien hat sich der Kampagne angeschlossen und den Schmetterling einige Wochen vor und nach dem 1. März 2014 sowohl auf ihrer Homepage als auch Facebook Seite abgebildet. Zusätzlich wurden mit dem Schmetterlingssymbol Fotos gemacht und auf sozialen Medien verbreitet.

6.2 Positionspapier gegen Kriminalisierung von Menschen mit HIV

Eine zentrale Aufgabe der AIDS-Hilfen Österreichs ist die anwaltschaftliche Vertretung von Menschen mit HIV/AIDS, um deren Interessen auf gesellschaftlicher, politischer sowie rechtlicher Ebene durchzusetzen.

In Österreich werden Menschen mit HIV/AIDS nach wie vor nach den Paragraphen 178 und 179 Strafgesetzbuch verurteilt. Nach Ansicht der AIDS-Hilfen Österreichs stellt dies eine massive Form der strukturellen Diskriminierung dar, da die strafrechtliche Verfolgung von Menschen mit HIV/AIDS zum Schutz der öffentlichen Gesundheit nach heutigem Stand des Wissens nicht mehr gerechtfertigt ist. Im Gegenteil, die Kriminalisierung von Menschen mit HIV/AIDS ist eine große Gefahr für die HIV-Prävention und wirkt sich negativ auf die öffentliche Gesundheit aus. Diese in der Oslo Declaration festgehaltene internationale und interdisziplinäre Expertise führte bereits in vielen europäischen Ländern zu einem Umdenken und einer neuerlichen Auseinandersetzung mit der gegebenen Rechtslage.

Das Ziel der AIDS-Hilfen Österreichs ist es, dass Menschen mit HIV/AIDS in Zukunft nicht mehr nach den §§ 178 und 179 StGB verurteilt werden. Aus diesem Grund wurde ein Positionspapier gegen die Kriminalisierung von Menschen mit HIV/AIDS entwickelt und im Mai an Dr. Wolfgang Brandstetter (Bundesministerium für Justiz) mit der Aufforderung eine Strafrechtsreform einzuleiten, geschickt. Ebenfalls wurde das Positionspapier an Mag. Christian Pilnacek (Bundesministerium für Justiz), Dr. Gerhard Jarosch (Verein der Staatsanwälte), Dr. Friedrich Forsthuber (Vereinigung der österreichischen Richter_innen), Dr.in Sylvia Füzsl (Bundesministerium für Gesundheit) und Dr. Jean-Paul Klein (Bundesministerium für Gesundheit) mit der Aufforderung die Einleitung einer Strafrechtsreform in diesem Bereich zu Gunsten von Menschen mit HIV/AIDS fachlich zu unterstützen, geschickt.

6.3 Artikeln in Printmedien

Renate Fleisch verfasste unter dem Titel „HIV/AIDS – neue Herausforderungen“ einen Artikel für die Fachzeitschrift *Der Mediziner*. Neben den medizinischen Errungenschaften führt sie ebenfalls die Antidiskriminierungsarbeit der AIDS-Hilfen sowie notwendige gesellschaftliche Veränderungen an. Sepideh Hassani verfasste für *Media Planet*, die Beilage der Zeitung *Kurier*, einen Artikel unter dem Titel „Gleichstellung von Menschen mit HIV im Berufsleben“. Der Text macht auf Problematiken in Bezug auf HIV und Arbeit aufmerksam und kann auf der Homepage tabuthemen.at unter der Rubrik „Tabuisierte Krankheiten“ abgerufen werden. Anlässlich des Welt Aids Tags 2014 publizierte die Zeitung *Kurier* einen Artikel mit dem Titel „Der Sieg gegen HIV rückt nur langsam näher“ und beleuchtet in diesem die Diskriminierung im Gesundheitssektor.

6.4 Andersrum Talk: „Positiv abgesichert: HIV und Versicherung“

Die Bezirksvorstehung Mariahilf in Wien lud im Zuge des Andersrum Talks zu einer Informationsveranstaltung rund um Finanz- und Versicherungsfragen, speziell für Menschen mit HIV. Denn, wie auch den AIDS-Hilfen bekannt, ist es für Menschen mit HIV eine Versicherung abzuschließen, wenn diese eine Gesundheitsprüfung voraussetzt. An diesem Abend wurde von Sepideh Hassani (Aids Hilfe Wien) vorgestellt, welche bisherigen Erfahrungen es mit Versicherungsunternehmen und was im Falle einer Diskriminierung getan werden kann. Eine Versicherungsberaterin gab einen Input zu möglichen Versicherungsprodukten für PLHIV. Wir bedanken uns bei Markus Rumelhart für die Einladung und sein Engagement!

7. Blick in die Zukunft

Die Aids Hilfe Wien bildet ab 2015 Rücklagen für Prozesskostenrisiken im jährlichen Budget für die Antidiskriminierungsarbeit. Sind diskriminierende Vorfälle weder auf einer persönlichen Ebene noch mittels einer Schlichtung beim Bundessozialamt zu lösen, ist es möglich rechtliche Schritte bei Gericht einzuleiten. Für diese Unterstützung ist die Aids Hilfe Wien Mitglied beim Klagsverband. Mit einem festgelegten Budget können jährlich für 1 – 2 Personen aus Wien, Niederösterreich und/oder dem Burgenland die Prozesskostenrisiken im Zuge des Antidiskriminierungsrechts getragen werden. Der Klagsverband führt Verfahren, mit den Zielen einerseits der einzelnen Person zu seinem_ihrem Recht zu verhelfen aber auch, um in Österreich eine Judikatur zu schaffen, die zum Schutz der Betroffenen ausgelegt wird. Diese Verfahren sind sodann auch für die Beratungsarbeit in den AIDS-Hilfen Österreichs sowie der Rechtsdurchsetzung von weiteren Menschen mit HIV/AIDS von besonderer Bedeutung.

Die Intensivierung der bisherigen Arbeit sowie die weitere Promotion der bestehenden Angebote stellen auch in den nächsten Jahren eine Notwendigkeit dar. Empowerment von Menschen mit HIV, sich im Falle von Diskriminierung über ihre Rechte zu informieren und auch individuell angepasste Schritte zu setzen, ist ein wichtiges Ziel, welches es zu erreichen gilt. Des Weiteren sollen mehr Kooperationspartner_innen gefunden werden damit ein großes Netzwerk gebildet werden kann.